



Berufsverband der praktizierenden Landes- und Regionalplaner,
c/o Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03
80535 München

22.03.2017

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern

- **Verlängerung der Übergangsregelung für Lärmschutzbereiche**
- **Zonierung des Alpenplans**

Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 07.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, im Rahmen des derzeit laufenden Anhörungsverfahrens eine Stellungnahme abzugeben, möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

1. Verlängerung der Übergangsregelung für Lärmschutzbereiche

Derzeit scheint nicht klar zu sein, wann die geplanten Lärmschutzbereiche gemäß dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) für die Flughäfen München und Salzburg festgesetzt werden können. Aus verfahrensökonomischen Gründen würden wir deshalb empfehlen zu prüfen, ob nicht eine unbefristete Übergangsregelung in § 3 der Verordnung über das LEP aufgenommen werden sollte.

2. Zonierung des Alpenplans

Der Alpenplan entstand als Reaktion auf weitreichende Erschließungen v.a. mit Bergbahnen, Liften und Skiabfahrten sowie weiteren größeren Erschließungsplanungen (z.B. am Watzmann). in den 1960-er Jahren. Ziel war und ist die nachhaltige Entwicklung und Steuerung der Erholungsnutzung. Der Alpenplan ist damit ein flächendeckendes, raumplanerisches Gesamtkonzept für den Bayerischen Alpenraum zur Regulierung der Verkehrsinfrastruktur mit Hilfe eines Zonierungskonzepts. Durch die Ausweisung von drei verschiedenen Zonen wird der Alpenraum seit 1972 nicht nur vor Übererschließung bewahrt, sondern in geeigneten Bereichen explizit einer Entwicklung zugänglich gemacht und diese damit gezielt gesteuert. In diesem

Vorsitzender

Peter Schmid
in: Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Tel.: 0871 808 1350

Stv. Vorsitzende

Christiane Odewald
in: Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel.: 0921 604 1493

Schriftführer

Dr. Sebastian Wagner
in: Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Tel.: 089 2176 2156

Kassier

Thomas Müller
in: Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel.: 0981 53 1431

Bankverbindung

Gewerbebank Ansbach
BLZ 765 600 60
Konto 14 940

Internet: www.lrv-bayern.de

Sinne unterstreicht der Alpenplan eine wesentliche Leitlinie bayerischer Raumentwicklungspolitik, die seit jeher die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung beinhaltet.

Der Alpenplan hat – und dies zeigen verschiedene aktuelle Studien - in den letzten Jahrzehnten maßgeblich dazu beigetragen, eine nachhaltige Raumentwicklung in den Bayerischen Alpen sicherzustellen und willkürliche Erschließungen zu verhindern. Er hat die Übernutzung von Natur und Landschaft verhindert und das Risiko von Naturgefahren reduziert, indem er die ökologisch wertvollen alpinen Freiräume bewahrt hat. Gleichzeitig wurde der Alpenplan aber auch den unterschiedlichen Landnutzungsansprüchen in den Alpen als Lebens- und Arbeitsraum der Bevölkerung sowie als Erholungs- und Fremdenverkehrsraum gerecht und hat so eine positive wirtschaftliche Entwicklung des bayerischen Alpenraumes ermöglicht. Diese Funktionen konnte er auch deshalb so erfolgreich erfüllen, weil örtlichen Initiativen zur Änderung des Planes konsequent von Seiten der Politik und der Verwaltung entgegen getreten wurde. Der Alpenplan ist somit eine Erfolgsgeschichte raumordnerischen und konzeptionellen Handelns auf der Basis eines fairen Interessenausgleichs.

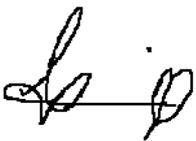
Unabhängig von diesen Erfolgen sollte der Alpenplan nicht als statischer Plan begriffen werden. Insofern wäre auch eine Überarbeitung des Alpenplans nach 45 Jahren im Gesamtkontext durchaus nachvollziehbar. Gründe hierfür könnten z.B. der fortschreitende Klimawandel und seine Folgen im Alpenraum, veränderte Naturrisiken und neue Freizeittrends sein, denen man sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht verschließen will.

Wir empfehlen deshalb,

- von singulären Änderungen des Alpenplanes - wie im vorliegenden Fall – abzusehen und stattdessen
- den Alpenplan und seine Wirkungen vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen grundlegend zu evaluieren und – falls erforderlich – konzeptionell zu überarbeiten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Argumente wohlwollend geprüft und in den weiteren Planungsprozess Eingang finden würden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schmid
Vorsitzender